

Nummer 99-1668-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Auftraggeber Alu Design GmbH & Co. KG
 Hönnestraße 32
 58809 Neuenrade-Küntrop

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Achse 1 **Achse 2**
 Modell -
 Typ KT18517 KT11017
 Radgröße 8,5Jx17H2 10Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittelloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
D2 W3	KT18517 DZ/ohne Ring KT18517 W2/N24 Ø72,6xØ66,6	5/112/66,6	20	645	2000
D2 W3	KT11017 DZ/ohne Ring KT11017 W3/N24 Ø72,6xØ66,6	5/112/66,6	20	690	2100

Kennzeichnungen **Achse 1** **Achse 2**
 Herstellerzeichen AD Alu Design AD Alu Design
 Radtyp und Ausführung KT1 8517 KT1 1017
 Radgröße 8,5Jx17H2 10Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.) ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen HS HS
 Herkunftsmerkmal Made in Germany Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schalllänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 991523 und Nr. 991317 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTUV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 99-1668-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
500 E 124 D 700/2	235-240	225/45R17	R02	A02 A04 A05
	235-240	235/45R17	K01 L01 R02	A06 A08 A09
	235-240	245/45R17	K01 K42 L01	A12 A15 A18
	235-240	255/40R17	K08 K42 K56 R03	R70 V17 S01
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	55-205	225/45R17	K01 K49 R02	A02 A04 A05
	55-205	235/45R17	K01 K49 R02	A06 A08 A09
	55-205	255/40R17	K42 K44 K50 R03	A12 A15 A18
	55-205	265/40R17	K42 K44 K50 R03	B03 NBF R21 V17 S01
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	83-205	235/45R17	K01 K49 R02	A02 A04 A05
	83-205	255/40R17	K42 K44 K50 R03	A06 A08 A09
	83-205	265/40R17	K42 K44 K50 R03	A12 A15 A18 B03 R21 V17 S01
SL 129 F142, e1*96/27*0058*..	140-290	225/45R17	R02	A02 A04 A05
	140-290	235/45R17	R02	A06 A08 A09
	140-290	245/40R17	R70	A12 A15 A18
	140-290	255/40R17	K02 K56 R03	R21 V17 S01
140-290	265/40R17	K42 K56 R03		

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugfachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

Austauschblatt vom 15.01.01

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet

Nummer 99-1668-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausauschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen. Austauschblatt vom 15.01.01

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

Nummer 99-1668-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5Jx17H2 Typ KT18517 und
 10Jx17H2 Typ KT11017
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 2	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 3	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 4	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 5	245/40R17	255/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zu den Sonderrädern
 entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 12.August 1999

Tufan

0002828.DOC

Austauschblatt vom 15.01.01